

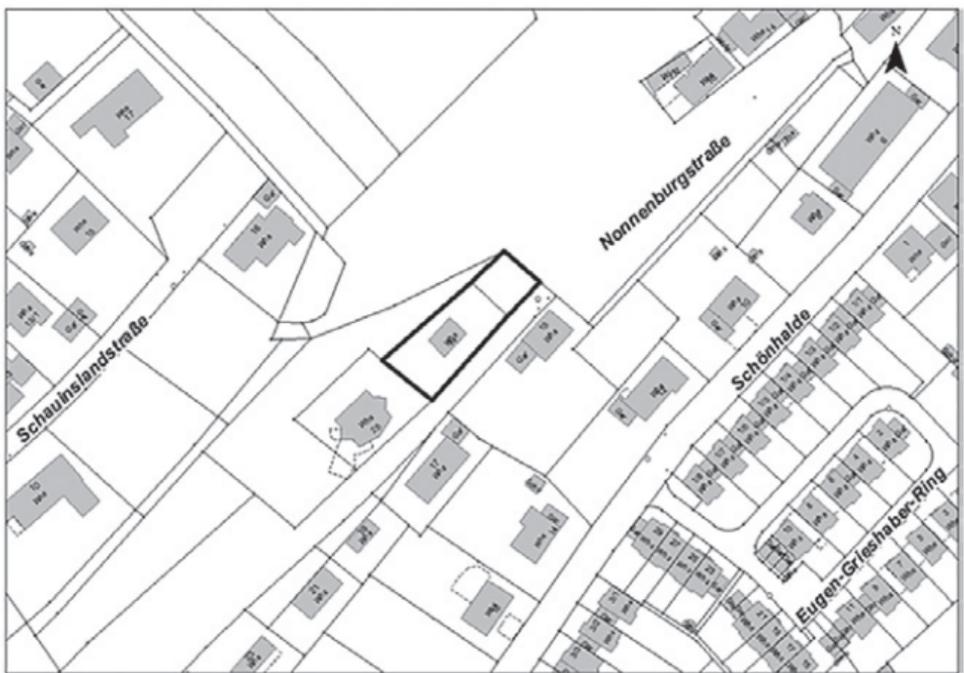
Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nonnenburgstraße 24“ mit örtlichen Bauvorschriften - Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 17.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Nonnenburgstraße 24“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird nun eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das bestehende Wohnhaus Nonnenburgstraße 24 im Stadtteil Möhringen soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im Rahmen einer Nachverdichtung sollen 6 Wohnungen entstehen, verteilt auf zwei Baukörper, die über ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen werden. Hierzu wird auch das bisher unbebaute, östlich angrenzende Flurstück Nr. 1126/1, miteinbezogen. Für die Parkierung und notwendigen Kraftfahrzeug-Stellplätze ist eine Tiefgarage mit 11 Kfz-Stellplätzen vorgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Tuttlingen-Möhringen ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Da es sich um einen Bebauungsplan zur Entwicklung von Wohnbauflächen mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha handelt und sich das geplante Vorhaben an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 13b BauGB im sogenannten beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 25.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG sowie bei der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung während der o.g. Frist bei den o.g. Dienststellen.

Die Auslage umfasst Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (zeichnerischer Teil), der planungsrechtlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie einer Umweltanalyse.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen während des o.g. Zeitraums digital auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen einzusehen unter

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Tuttlingen, den 15.01.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister